
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

An das Landratsamt Emmendingen
(als Planfeststellungsbehörde)
Bahnhofstraße 2-4
D-79312 Emmendingen

Datum

Über das Rathaus:

Meine Einwendungen gegen das Vorhaben Rückhalteraum Wyhl/Weisweil

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einwendungen, die ich hier erhebe, sollen vom Landratsamt als Planfeststellungsbehörde berücksichtigt werden.

Ich beantrage, die Belange, die ich hier vortrage, mit Gewicht in die Abwägung einzustellen. Und ich beantrage, meine Einwendungen nicht eng zu lesen, sondern so auszulegen, dass sie neben den Sachumständen, die ich selbst direkt anspreche, verwandte und vergleichbare Sachverhalte betreffen. Ich fordere das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde auf, meine Einwendungen als Anstoß für eigene Sachverhaltserkundung, -bewertung und -abwägung zu berücksichtigen, die sich nicht eng an den Wortlaut meiner Einwendungen, sondern breit an ihrem Sinn und ihrer Zielrichtung orientiert.

Ich erhebe die Einwendungen im eigenen Namen. Soweit ich der gesetzliche Vertreter von anderen, insbesondere meiner Kinder, bin, erhebe ich die Einwendungen auch für sie.

Vertreten von mir sind _____ .

Für meine Einwendungen benutze ich ein Muster, das meine Mitbürger erarbeitet haben. Ich trage aber in den Feldern, die dafür vorgesehen sind, Daten ein, die meine persönliche Betroffenheit und meinen Einspruchswillen zeigen.

Durch die ständigen „ökologischen“ Flutungen werden laufend Müll und Schadstoffe in den Retentionsraum eingetragen. Die enorme Schadstoffbelastung des einströmenden Wassers, das dann während der „ökologischen“ Flutung lange Zeit auf den Flächen steht, ist zu berücksichtigen. Die Schadbelastung erfolgt flächendeckend und laufend. Durch den Wasserdruck gelangen diese Schadstoffe ins Grundwasser, weswegen ja auch die Pumpengalerien geplant sind, um die Anlieger zu schützen. Allerdings werden dabei die belasteten Wasser durch die Pumpen angesaugt und vom Ort des Eintritts entfernt. Also

trägt das Argument der UVS nicht, dass bei Entlastung nach Ablauf des Stauwassers die Grundwasserquellen lebhafter fördern und so die Schadstoffe wieder ausgetragen würden. Zudem ist der eingetragene Müll durch Einsammeln nicht zu entfernen. Die Planung der „ökologischen“ Flutungen verstößt gegen Umweltrecht. Auch aus diesem Grund muss auf die „ökologischen“ Flutungen verzichtet werden.

Sollte auf die „ökologischen“ Flutungen nicht verzichtet werden, so muss die Aufnahme von Vorgaben in den Planfeststellungsbeschluss erfolgen, die den Ersatz der Aufwendungen für die Müllbeseitigung und der Beseitigung der Schäden der Grundwasserverunreinigung bewirken. Diese Anordnung verlange ich für alle Aufwendungen und Schäden, deren Befürchtung ich hier in meinen Einwendungen vortrage. Darüber hinaus verlange ich die Anordnung auch für Aufwendungen und Schäden, die ich hier nicht ausdrücklich benenne, die aber angesichts des vorgetragenen oder bekannten Sachzusammenhangs naheliegen und daher als drohend bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift